

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 98 – 145

der 7. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.06.2002

Drucksache Nr. 224/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Nutzung der Solarenergie auf bezirkseigenen
Gebäuden
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und des Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 143

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Möglichkeit der Solarenergie-Nutzung auf Dächern von bezirkseigenen oder vom Bezirk verwalteten Gebäuden zu prüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- a) Solares Contracting
- b) Vermietung bzw. Zur-Verfügung-Stellung von geeigneten Dachflächen
- c) Öffentliche und private Fördermittel

Bezirksverordnetenvorsteher

19.06.2002

BA Steglitz-Zehlendorf
Um L

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 18. NOV. 2003
..... Anl.

04.11.2003
6458

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 143/II
Drs. Nr. 224/II der BVV Steglitz-Zehlendorf
betreffend Nutzung der Solarenergie auf
bezirkseigenen Gebäuden
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 19.6.2002 unter Beschluss Nr. 143 folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Möglichkeit der Solarenergienutzung auf Dächern von bezirkseigenen oder vom Bezirk verwalteten Gebäuden zu prüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden

- a) solares Contracting
- b) Vermietung bzw. Zurverfügungstellung von geeigneten Dachflächen
- c) öffentliche und private Fördermittel.“

Das Bezirksamt ist bereits im Sinne des Beschlusses tätig geworden.

Am 19. 4. 2002 wurde im Bezirk die erste privat betriebene Solaranlage auf dem Dach eines Schulgebäudes in Betrieb genommen. Es handelt sich um ein berlinweites Pilotprojekt. Ein privater Investor hat hier einen Mietvertrag mit dem Bezirk über die Nutzung des Daches der Turnhalle der Kopernikus-Oberschule abgeschlossen und eine Anlage mit 40 kW Leistung installiert. Als „Mietzins“ wurde vereinbart, dass der Betreiber einen PC-Raum in der Schule einrichtet und regelmäßig jährlich über die Vertragslaufzeit Lehrmaterial und Fachpersonal zur Verfügung stellt. Diese Leistungen haben über die Laufzeit des Vertrages von 20 Jahren einen Gegenwert von insgesamt ca. 28.565,- Euro.

Im Mai 2002 wurden die Bezirke durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aufgefordert, Flächen auf öffentlichen Gebäuden zu benennen, die für Solaranlagen geeignet sind. Der Senat will mit dieser Initiative eine Vereinbarung aus der Koalitionsvereinbarung umsetzen. Vom Klimareferat der Senatsverwaltung wurden dazu ein Mustermietvertrag und der Entwurf eines Interessenbekundungsverfahrens entwickelt und mit den Bezirken und gebäudeverwaltenden Hauptverwaltungen abgestimmt. Der vorher in Steglitz-Zehlendorf entwickelte Vertrag konnte dabei als Muster dienen. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf meldete 13 Flachdächer, die den gewünschten Kriterien entsprechen und die dort weiterhin angeboten werden. Bei den

Interessenbekundungsverfahren hatten sich neun potentielle Betreiber als Interessenten gemeldet. Zur Besprechung am 21. 10. 2002 waren vier Firmenvertreter anwesend. Dabei waren die Dachflächen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf besonders nachgefragt. Bis heute ist jedoch aus diesem Interessenbekundungsverfahren kein einziger Vertrag erwachsen, da eine Finanzierung der Hausbanken bei den verbliebenen Interessenten noch ausstand. Ein Grund für die Verzögerung liegt wohl auch darin, dass allgemein erwartet wird, dass die Änderungen am Erneuerbare Energiengesetz (EEG vom 01.04.2001) eine höhere Einspeisevergütung für Solarstrom erbringen wird. Gegenwärtig ist für kommerzielle Betreiber mit entsprechenden Gewinnerwartungen die Errichtung einer Solaranlage offenbar noch nicht lukrativ. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zur Errichtung einer 5 kW Photovoltaikanlage auf einem Schuldach durch eine Privatperson.

Das Umweltamt steht weiterhin als Ansprechpartner für Investoren zur Verfügung. Eine aktuelle Liste der geeigneten Dachflächen mit jeweiligen Gebäude-Verantwortlichen kann dort bezogen werden.

Auf dem gemeinsam vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und dem evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf durchgeführten Zukunftskongress für Umwelt und Entwicklung am 26. 10. 2002 wurde der Plan für einen Förderverein für Solarenergie im Bezirk geboren, um Bürger ohne eigenen Immobilienbesitz zu motivieren, in eine Solaranlage zu investieren (=private Fördermittel). Dabei wurde zunächst daran gedacht, Dachflächen auf bezirklichen Gebäuden nutzen zu können. Auf der Nachfolgebegesprechung zum Zukunftskongress am 24. 6. 2003 fanden sich Interessenten für die Gründung eines solchen bezirklichen Solarvereines, der dann am 19.8.03 gegründet wurde (siehe beigefügte Presseerklärung des Bezirksamtes).

Nach mehreren Gesprächen mit dem Verein über mögliche Dachflächen auf bezirklichen Gebäuden hat der Förderverein nach gegenwärtigem Stand eine ihm geeigneter erscheinende Dachfläche eines nicht dem Bezirk gehörenden Gebäudes gefunden.

Das Bezirksamt begrüßt das ehrenamtliche und finanzielle Engagement der Bürger Steglitz-Zehlendorfs, die bereit sind, für geringe wirtschaftliche Erträge in diese zukunftsfähige Energie aus eigenen Mitteln zu investieren und wünscht sich viele Nachfolgeprojekte, auch auf bezirkseigenen Dächern.

Öffentliche Förderung für Solaranlagen werden derzeit von der BEWAG sowie von Bundesstellen vergeben.

Umfangreiche Informationen darüber können unter: www.bewag.de und www.dgs-solar.de abgerufen werden.


Weber
Bezirksbürgermeister


Otto
Bezirksstadträtin

Umweltamt Steglitz-Zehlendorf
Um L
Dr. Ruck

28.08.2003
Tel. 6458
Fax 5359

BzBm 3

Presseerklärung

28/8/03
a

Solar-BürgerInnen gesucht!

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf plant seine erste Bürger-Solaranlage. Basierend auf Ideen des Zukunftskongresses vom Herbst 2002 will das Bezirksamt Dachflächen zur Verfügung stellen, auf denen Bürger selbst finanzierte Solaranlagen errichten können.

Hierfür sollen Anteilscheine von je 1.000,- EUR vergeben. Der Clou: Die Geldgeber erhalten durch die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung jährlich ca. 65 € Erträge. An der vorgesehenen Erhöhung der Einspeisevergütung würden die Geldgeber voll profitieren. Im ersten Jahr vermindern sich die Steuern.

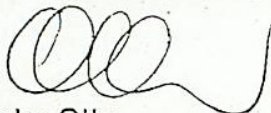
Die erste derartige Anlage könnte auf einem Gebäude der Jugendabteilung errichtet werden – vorausgesetzt, es finden sich 30 Solar-Bürgerinnen oder Bürger, die sich an der 5kW-Anlage beteiligen wollen.

Der Bezirk stellt für dieses Pilotprojekt die Dachfläche zur Verfügung.

„Endlich kann jeder Miteigentümer an einer Solaranlage werden. Die Sonne steht uns auf Dauer zur Verfügung – anders als die Öl-, Gas- und Kohlevorräte.

Insbesondere umweltbewusste Mieter, die kein eigenes Haus besitzen, und alle, die in unserem Bezirk einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen, sind gefragt“, so die Bezirksstadträtin für Gesundheit und Umweltschutz, Anke Otto (Bü90/Die Grünen).

Nähere Auskünfte erteilt der neu gegründete Solarförderverein Steglitz-Zehlendorf, Herr Hübner-Kosney, Bogenstraße 11, 14165 Berlin, Tel.: 812 96 144.



Anke Otto
Bezirksstadträtin